

Untersuchungsbericht

CX008-0/00
Mai 2001

Sachverhalt

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	09. August 2000
Ort:	Rudolstadt
Luftfahrzeug:	Segelflugzeug
Hersteller / Muster:	Schleicher ASK 21
Personenschaden:	zwei schwer Verletzte
Sachschaden:	Segelflugzeug schwer beschädigt
Drittsschaden:	keiner

Flugverlauf

Beim Ausbildungsflug mit einem doppelsitzigen Segelflugzeug wurde im Landeanflug ein Seitengleitflug durchgeführt. Nach dem Ausleiten kam es zu einer harten Bodenberührung des Segelflugzeuges. Beide Insassen wurden dabei schwer verletzt und das Segelflugzeug ist schwer beschädigt worden.

Untersuchung

Ein Beauftragter für Flugunfalluntersuchung erhielt von der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU) den Auftrag zur Untersuchung am Unfallort. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass im Rahmen eines Fliegerlagers am Flugplatz Rudolstadt, holländische Flugsportler mit ihren vereinseigenen Segelflugzeugen Ausbildungsflüge durchführten. Die Wetterbedingungen, unter denen die Ausbildungsflüge durchgeführt wurden, waren normal und ohne Besonderheiten.

Um 12:54 Uhr startete der Segelfluglehrer mit einem Flugschüler im Windenstart und wollte einen Thermik-

flug durchführen. Zuvor wurden von ihm bereits Ausbildungsflüge absolviert. Es wurde kein Thermikanschluss gefunden und so steuerte der Flugschüler das Segelflugzeug zur Landung. Während des Landeanfluges wurde vom Fluglehrer die Höhe als zu hoch eingeschätzt und er übernahm nach eigener Aussage die Steuerführung des Segelflugzeuges. Mit dem Einleiten eines Seitengleitfluges sollte Flughöhe abgebaut werden. Beim Ausleiten des Seitengleitfluges vernahm der Fluglehrer einen deutlichen Rückgang des Fahrtgeräusches und die Abnahme der Fluggeschwindigkeit. Durch Nachdrücken des Höhenruders versuchte er wieder Geschwindigkeit aufzunehmen. Nachfolgend kam es zur harten Bodenberührung des Segelflugzeuges.

Von Zeugen wurde beobachtet, dass der Seitengleitflug in ca. 40-50 m Höhe eingeleitet und das Ausleitmanöver in ca. 8-10 m durchgeführt wurde. Beim zügigen Ausleiten des Seitengleitfluges geriet dabei nach Zeugenaussagen die Nase des Segelflugzeuges deutlich höher als in der Normalfluglage, und das Segelflugzeug fiel nachfolgend aus ca. 5 m zu Boden und prallte in waagerechter Fluglage mit dem Hauptfahrwerk auf dem Boden auf. Danach erhob sich das Segelflugzeug erneut, und prallte 100 m weiter mit dem Bugfahrwerk zuerst auf dem Boden auf.

Beurteilung

Bei guten Wetterbedingungen wurde ein Ausbildungsflug mit einem doppelsitzigen Segelflugzeug durchgeführt. Das beim Unfallflug eingesetzte Segelflugzeug, vom Muster Schleicher ASK 21, hatte eine ordnungsgemäße holländische Verkehrszulassung. Der Segelfluglehrer besaß eine gültige holländische Erlaubnis

und verfügte über ausreichend Flugerfahrung und Inübunghaltung auf Segelflugzeugen.

Der Fluglehrer entschloss sich, den Landeanflug des Flugschülers zu korrigieren, um eine lange Landung zu vermeiden. Dazu übernahm er die Steuerführung und leitete einen Seitengleitflug in ca. 40-50 m Höhe ein. In sehr geringer Flughöhe wurde der Seitengleitflug von ihm so beendet, dass das Segelflugzeug in einen überzogenen Flugzustand geriet.

Der Segelfluglehrer registrierte das Flugverhalten und versuchte, mit entsprechender Steuerführung entgegenzuwirken. Aufgrund der geringen Flughöhe konnte einem Durchfallen des Segelflugzeuges nicht mehr ausreichend begegnet werden und es kam zum sehr harten Aufsetzen des Segelflugzeuges in waagerechter Fluglage. Der weitere Sprung des Segelflugzeuges nach der ersten Bodenberührung war sicherlich weitgehend ungesteuert und so kam es zum weiteren harten Aufsetzen mit leichter Längsneigung.

Schlussfolgerungen

Der Flugunfall ist darauf zurückzuführen, dass der Fluglehrer in zu geringer Flughöhe, beim Ausleiten eines Seitengleitfluges, das Segelflugzeug in einen überzogenen Flugzustand brachte, der nicht mehr sicher zu beenden war.

Untersuchungsführer **Stahlkopf**

Untersuchung vor Ort **Berger**